



Hygieneplan für die Turn- und Gymnastikhalle Suderburg

Die Sportausübung in der Turn- und Gymnastikhalle Suderburg ist ab sofort unter den folgenden Voraussetzungen gestattet:

- 1 Grundsätzlich hat die Sportausübung kontaktlos und mit einem Abstand von mindestens 2 m von jeder anderen Person zu erfolgen. Diese Aussage ist eine Empfehlung des Zweckverbandes Gesundheitsamt Uelzen Lüchow –Dannenberg. Abweichend davon ist auch Sportausübung mit Kontakt in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen zulässig.
- 2 Familienname, Vorname, vollständige Anschrift und Telefonnummer der Sporttreibenden sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist für die Dauer von 3 Wochen nach dem Besuch aufzubewahren, spätestens nach 1 Monat sind die Daten zu löschen.
- 3 Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes betreten werden.
- 4 Bei Aufenthalt in der Sporthalle ist vor und nach der sportlichen Betätigung ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- 5 Es müssen Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Beachtung des Abstandsgebotes bei Ansammlung von Personen getroffen werden.
- 6 Es müssen Möglichkeiten der Desinfektion und der Händereinigung vorhanden sein.
- 7 Der Verzehr von Speisen und/oder Getränken ist verboten. Ausnahme: Sportler dürfen während der Ausübung ihr mitgebrachtes Mineralwasser o.ä. zu sich nehmen.
- 8 Zwischen der Nutzung durch verschiedene Gruppen ist eine gute Querlüftung von mindestens 30 Minuten durchzuführen. Für einen angemessenen Luftaustausch mit möglichst hoher Zufuhr von Frischluft ist zu sorgen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Fenster und Türen wieder geschlossen werden. Ggf. sind zusätzliche Pausen erforderlich.
- 9 Folgende Areale müssen beim Wechsel der Nutzergruppen durch die verlassende Gruppe gründlich gereinigt werden:

Türklinken und -Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und Telefone, Spiel- und Sportgeräte, soweit genutzt, sowie alle weiteren Griffbereiche und sichtbaren Verschmutzungen

- 10 Bei im Einzelfall bestehenden Desinfektionsbedarf (z.B. bei sichtbaren Verschmutzungen mit Sekreten, Blut etc.) hat die Reinigung durch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem geeigneten, begrenzt viruzid ausgewiesenen Flächendesinfektionsmittel zu erfolgen.
- 11 Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte nach jeder Nutzung durch die verlassende Gruppe durchgeführt werden.
- 12 In Toilettenräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Falls das aufgrund beengter Platzverhältnisse nicht möglich ist, können diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten werden. Eine ausreichende Durchlüftung dieser Räume während und nach der Nutzung ist erforderlich.
- 13 Zuschauerinnen und Zuschauer müssen das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter einhalten. Bei einer Zuschauerzahl von mehr als 50 Personen ist sicherzustellen, dass die Sportausübung sitzend verfolgt wird, dass ausreichende Maßnahmen zur Steuerung der Personenströme getroffen werden, Lüftungsmaßnahmen erfolgen und die Kontaktdaten der Zuschauer erhoben werden.
- 14 Weitere Informationen zu den geltenden Regelungen erhalten Sie unter dem nachstehenden Link:

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_häufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-häufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_h%C3%A4ufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-h%C3%A4ufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html)

Suderburg, 14. September 2020

Der Samtgemeindebürgermeister